

## **Inhaltsübersicht**

### **Mitteilungen der Geschäftsstelle**

1. Mitgliederversammlung am 23. Mai 2018
2. Seminar: Vorsorge für alle Fälle
3. Erste-Hilfe-Kurs BG
4. Seminar Datenschutz: Zusatztermin im September
5. Tax-Seminar
6. Zertifizierungsseminar Medizinische Kompressionsstrümpfe (1) und Fresh-Up-Seminar (2)

### **Kostenträger**

7. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland (AOK RPS): Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln zur Stomatherapie der Produktgruppe 29 - Beitritt
8. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland (AOK RPS): Retaxationen im Rahmen der Abgabe und Abrechnung von bilanzierten Diäten bei nicht enteral ernährten Versicherten (insbesondere Fresubin)
9. Blutzuckerteststreifen: Übersicht zur Abrechnung

### **Apothekenbetrieb**

10. Blutzuckermessgeräte: OLG Dresden verbietet kostenlose Abgabe
11. Festbetragsgruppen: Anpassung, Erstfestsetzung und Aufhebung zum 01. April 2018

### **Sonstiges**

12. Nacht- und Notdienstfond: Umsatzsteuerliche Berücksichtigung der Notdienstvergütung
13. Verbot von Zahlungsentgelten bei Verbraucherverträgen
14. ABDA-Imagekampagne 2018: Aus „Näher“ wird „Unverzichtbar“
15. OTC-Manager: Ausgabe 3.2017 - Betreiben Sie professionelles Regalmanagement

## Mitteilungen der Geschäftsstelle

### 1. Mitgliederversammlung am 23. Mai 2018

Bereits an dieser Stelle dürfen wir darauf hinweisen, dass die diesjährige Mitgliederversammlung des Saarländischen Apothekerverein e.V. am

**Mittwoch, 23. Mai 2018**

**20:00 Uhr**

**Apothekerhaus**

**Zähringerstr. 5**

**66119 Saarbrücken**

stattfinden wird.

Die Tagesordnung samt Haushaltsplan werden wir Ihnen frühzeitig mit dem nächsten Rundschreiben zur Verfügung stellen.

Wir bitten bereits an dieser Stelle zu beachten, dass Anträge der Mitglieder, einen bestimmten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, mindestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung auf der Geschäftsstelle des Saarländischen Apothekerverein e.V. eingegangen sein müssen.

### 2. Seminar: Vorsorge für alle Fälle

Am 25.04.2018 bieten wir in Zusammenarbeit mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank ein Seminar an zum Thema „Vorsorge für alle Fälle: Generalvollmacht, Betreuungsverfügung, Testamentsgestaltung“. Es sind noch wenige Plätze frei!

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage 1** und auch auf der Homepage des SAV unter „Seminare“.

### 3. Erste-Hilfe-Kurs BG

Wir weisen darauf hin, dass der Kurs zum Erwerb der Ersthelferbescheinigung am 14.04.2018 in Zusammenarbeit mit der DLRG Saarlouis-Steinrausch bereits ausgebucht ist.

### 4. Vorankündigung Zusatztermin Seminar: Datenschutz in der Apotheke

Da beide Seminartermine im April schon ausgebucht sind, bieten wir einen Zusatztermin am 05.09.2018 an. Thema ist die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die ab dem 25. Mai 2018 gültig ist und ihre Umsetzung in den Apotheken. Die Einladung und das Anmeldeformular erhalten Sie in Kürze.

### 5. Tax-Seminar

Im Frühjahr 2018 bieten wir einen weiteren Termin des Seminars „Retaxationen vermeiden – die Tücken des Taxierens“ an:

- Mittwoch, 21. März 2018

Es sind noch Plätze frei!

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage 2** und auch auf der Homepage des SAV unter „Seminare“.

### 6. Zertifizierungsseminar Medizinische Kompressionsstrümpfe (1) und Fresh-Up-Seminar (2)

Am 02. Mai 2018 bieten wir wieder ein Zertifizierungsseminar „Medizinische Kompressionsstrümpfe“ an.

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage 3** und auch auf der Homepage des SAV unter „Seminare“.

Zusätzlich bieten wir am 23. Mai 2018 ein halbtägiges Fresh-Up-Seminar an, das das wesentliche Basiswissen rund um die angewandte Kompressionstherapie auffrischt. Themen sind u.a. die richtige Rezeptabrechnung, Warenkunde, fachgerechtes Anmessen und praktische Pflegehinweise ein.

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie ebenfalls in der **Anlage 4** und auch auf der Homepage des SAV unter „Seminare“.

## Kostenträger

### **7. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland (AOK RPS): Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln zur Stomatherapie der Produktgruppe 29 - Beitritt**

Mit Fax-Info Nr. 7/2018 vom 31.01.2018 hatten wir umfassend über den von der AOK RPS bekannt gegebenen Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln zur Stomatherapie der Produktgruppe 29 informiert.

An dieser Stelle dürfen wir nochmals daran erinnern, dass ein Vertragsbeitritt der Apotheke nur dann im OVP abgebildet werden kann, wenn uns der Beitritt, der direkt gegenüber der AOK RPS zu erklären ist, per Fax mitgeteilt wird. Dazu faxen Sie uns ganz einfach Ihren gegenüber der AOK RPS erklärten Vertragsbeitritt zu (Fax: 0681/58406-20).

### **8. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland (AOK RPS): Retaxationen im Rahmen der Abgabe und Abrechnung von bilanzierten Diäten bei nicht enteral ernährten Versicherten (insbesondere Fresubin)**

Auf Bitten der AOK RPS dürfen wir nochmals auf unser Fax-Info Nr. 38/2017 hinweisen, in dem wir mitgeteilt haben:

„Mit Fax-Info Nr. 25/2016 vom 27.06.2016 hatten wir Sie über die Kündigung des Bereiches „enterale Ernährung“ durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland unterrichtet. Durch diese Kündigung war es Apotheken auch nicht mehr möglich, Versicherte mit Produkten aus dem Bereich der „bilanzierten Diäten bei nicht enteral ernährten Versicherten“ zu versorgen. Hierzu war vielmehr ein Teilbeitritt zu dem von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland vorgegebenen (!) „Vertrag über die Versorgung mit Sonden- und Trinknahrung, Verband- und Hilfsmitteln zur enteralen Ernährung“ (s. dort Anlage 6a) erforderlich (www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: ge-

schaefsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 1 → AOK-Enterale Ernährung → Anlage 6a).

Der von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland vorgegebene Vertrag sieht in § 9 (Vergütung) in Verbindung mit Anlage 2 auch bei bilanzierten Diäten bei nicht enteral Versicherten vor, dass allein der Apothekeneinkaufspreis **zum 01. Mai 2016** maßgeblich ist. Zwischenzeitlich seitens der Industrie vorgenommene Preiserhöhungen werden nicht berücksichtigt. Intention der entsprechenden Vertragsgestaltung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist es, dass die Industrie eine vertraglich vereinbarte Preisberechnung auf Basis der Lauer-Taxe nicht zu Preiserhöhungen „missbraucht“. Die für die Abrechnung maßgeblichen Preise sind somit auf den 01.05.2016 eingefroren! Da zwischenzeitlich die Industrie Preiserhöhungen vorgenommen hat, sind auf Basis der von der AOK vorgegebenen (!) Vertragstexts die ausgesprochenen Retaxationen nicht zu beanstanden. Hintergrund ist, dass in der Lauer-Taxe immer der **aktuelle** AEP hinterlegt ist und darauf aufbauend die Preisberechnung erfolgt (hier: AEP -15%). Ein „Einfrieren“ der Preise auf den Stand **01. Mai 2016**, wie im Vertragstext vorgegeben, ist softwaretechnisch aber nicht möglich.

Leider ist es allerdings auch nicht möglich, in den ABDA-Stammdaten, die für die Lauer-Taxe maßgeblich sind, den Apothekeneinkaufspreis quasi rückwirkend mit den zum 01.05.2016 geltenden Preisen zu generieren. Im Ergebnis bleibt festzuhalten:

- Die seitens der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ausgesprochenen Retaxationen sind auf Basis des von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland vorgegebenen (!) Vertrages rechtlich nicht zu beanstanden, da der AEP zum 01.05.2016 zugrunde zu legen ist.
- Da die Preisberechnung auf Basis der ABDA-Stammdaten erfolgt, die immer die aktuellen seitens der Industrie gemeldeten Einkaufspreise zugrunde legen, ist auch weiterhin mit entsprechenden Retaxationen seitens der AOK zu rechnen.

Einsprüche sind von daher nicht erfolgsversprechend!

### 9. Blutzuckerteststreifen: Übersicht zur Abrechnung

Aktuell erreichen uns vermehrt Anfragen, ob und wenn ja wie Blutzuckerteststreifen bzw. Blutzuckermessgeräte abgerechnet werden können. Unter [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de) finden Sie im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de); Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 6 → Übersichten → Übersicht zur Abrechnung von Blutzuckerteststreifen eine Zusammenstellung der derzeit geltenden Regelungen sowohl für die Primärkassen als auch für die mit den Ersatzkassen bestehenden vertraglichen Regelungen mit Erläuterungen. Eine sicherlich sehr umfassende Übersicht, die es Ihnen aber ermöglicht, Blutzuckerteststreifen und Blutzuckermessgeräte retaxsicher abzugeben!



### 10. Blutzuckermessgeräte: OLG Dresden verbietet kostenlose Abgabe

Wir hatten bereits über die Problematik der Abgabe kostenloser Blutzuckermessgeräte informiert. Die bisherige Rechtsprechung wurde nunmehr bestätigt: Das OLG Dresden verbietet die kostenlose Abgabe von Blutzuckermessgeräten. In einem Verfahren (AZ.: 14 U 1047/17), welches von der Wettbewerbszentrale gegen einen Händler geführt wurde, hat das OLG Dresden mit seinem Beschluss vom 09.01.2018 entschieden, dass die kostenlose Abgabe von Blutzuckermessgeräten wettbewerbswidrig ist. Der Händler hatte sowohl in seinen Filialen als auch in seinem Onlineangebot damit geworben, Blutzuckermessgeräte kostenlos an seine Kunden abzugeben. Die Richter am OLG sehen darin einen Verstoß gegen das Zuwendungsverbot des § 7 Abs. 1 Satz 1 Heilmittelwerbegesetz (HWG). Diese Regelung des Verbotes von Werbegaben im Bereich der Heilmittel soll verhindern, dass

Verbraucher bei der Entscheidung, ob und welche Hilfsmittel sie in Anspruch nehmen, durch die Aussicht auf Werbegaben unsachlich beeinflusst werden. Eine solche unzulässige Werbegabe liegt nach Auffassung des Gerichtes bei der Abgabe eines kostenlosen Blutzuckermessgerätes vor, da dies ersichtlich einen erheblichen Wert verkörpert und vom Empfänger als Geschenk angesehen wird.

### 11. Festbetragsgruppen: Anpassung, Erstfestsetzung und Aufhebung zum 01. April 2018

Gemäß Beschluss des GKV-Spitzenverbandes werden zum 01. April 2018 die Festbeträge in 30 Gruppen angepasst sowie für 11 Gruppen auf Grund mangelnder Besetzung aufgehoben. Betroffen sind sowohl verschreibungspflichtige als auch erstattungsfähige, verschreibungsfreie Arzneimittel. Sollten die Hersteller ihre Preise auf Festbetrag absenken, besteht die Möglichkeit eines „Lagerwertverlustes“ in Apotheken. Kommt es zu keiner Absenkung der Preise auf Festbetragsniveau, können für die Patienten Mehrkosten entstehen. Ausnahme ist der kassenspezifische Mehrkostenverzicht bei Rabattvertragsarzneimitteln.

Wir möchten Sie insbesondere auf die betroffenen Betäubungsmittel mit den Wirkstoffen *Buprenorphin*, *Fentanyl*, *Morphin* und *Oxycodon*, sowie die ordnungsstarken Substanzen *Prednisolon*, *Quetiapin* und *Clopidogrel* hinweisen.

Des Weiteren ist die Erstfestsetzung für den Wirkstoff *Infliximab* hervorzuheben, da die betroffenen Präparate hier höherpreisig sind.

*Infliximab* (verschreibungspflichtig)

Wirkstärke	Packungsgröße	Festbetrag (Ebene: AVP)
100	1	742,41 €
100	2	1.482,16 €
100	3	2.203,80 €
100	4	2.926,04 €
100	5	3.649,77 €

Der GKV-Spitzenverband rechnet durch diese Maßnahmen mit zusätzlichen Einsparungen von insgesamt 105 Mio. € pro Jahr. Die betroffenen Festbetragsgruppen sind vom GKV-Spitzenverband auf dessen Internetseite bereitgestellt.

Unter

[https://www.gkvspitzenverband.de/krankenversicherung/arsneimittel/arsneimittel\\_festbetragee/festbetragee.jsp](https://www.gkvspitzenverband.de/krankenversicherung/arsneimittel/arsneimittel_festbetragee/festbetragee.jsp)

finden Sie die ZIP-Archive mit weiteren Dateien.

## Sonstiges

### **12. Nacht- und Notdienstfond: Umsatzsteuerliche Berücksichtigung der Notdienstvergütung**

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat den DAV darüber informiert, dass man die umsatzsteuerliche Beurteilung von Notdienstpauschale und Notdienstzuschlag mit den Ländern diskutiert habe und im Ergebnis die gängige Praxis seit Einführung des Apothekennotdienstsicherstellungsgesetzes (ANSG) als korrekt einstufe. Demnach unterliegt die vom Notdienstfonds ausbezahlte Notdienstpauschale als echter Zuschuss nicht der Umsatzsteuer. Beim Notdienstzuschlag in Höhe von 0,16 Euro je Rx-Packung handelt es sich hingegen um einen Nettobetrag, auf den die Umsatzsteuer anzuwenden ist.

### **13. Verbot von Zahlungsentgelten bei Verbraucherverträgen**

Aufgrund einiger Nachfragen dürfen wir nochmals auf Folgendes hinweisen:

Am 13.01.2018 ist eine neue Regelung in Kraft getreten, die es Händlern verbietet, für die gängigsten Zahlungsmöglichkeiten zusätzliche Entgelte vom Verbraucher zu verlangen. Durch die neue Regelung in § 270a BGB soll sichergestellt werden, dass Verbraucher beim Kauf von Waren sowie bei der Bezahlung von Dienstleistungen mit gängigen bargeldlosen Zahlungsmitteln (z.B. Überweisung, Lastschrift, paypal, Visa und Mastercard) nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Händler, die aktuell Gebühren zum Beispiel auf Zahlungen per Kreditkarte erheben, können daher auch die Kosten, die ihnen selbst für die Entgegennahme des Zahlungsmittels entstehen, nicht mehr auf den Kunden um-

legen. Das Verbot von Zahlungsentgelten gilt auch für Online-Geschäfte.

### **14. ABDA-Imagekampagne 2018: Aus „Näher“ wird „Unverzichtbar“**

Im neuen Jahr steht die Unverzichtbarkeit der Präsenzapotheken für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland im Mittelpunkt der Kommunikation der ABDA und ihrer Mitgliedsorganisationen.

#### **Meine Gesundheit, meine Geschichte**

Die 2017 erfolgreich vollzogene Ausrichtung der Imagekampagne „Näher am Patienten.“ hin zur Patientenperspektive bleibt auch im Frühjahr 2018. Erneut geben Patienten persönliche Einblicke in Situationen, die ihr Leben verändert haben. In kurzen Filmen, Texten oder Multimedia-Reportagen berichten diese, wie sie schwierigen Zeiten auch dank der Unterstützung durch ihre Stammapotheke überwinden und wieder Tritt fassen konnten. Getreu dem Motto „Tue Gutes und lass andere darüber sprechen“ verfolgt die Kampagne mit großer Resonanz einen erfolgreichen advokativen Ansatz. Die bisher erschienenen Geschichten konnten in den Sozialen Medien über Facebook und YouTube sowie online über die Kampagnenseite

[www.meine-gesundheitsgeschichte.de](http://www.meine-gesundheitsgeschichte.de)

mehr als 14 Millionen Menschen erreichen.

#### **Apotheke: Einfach unverzichtbar**

Auch wenn bewährte Inhalte fortgesetzt werden, gibt es 2018 mit neuem Look und neuem Slogan grundlegende Neuerungen in der Kampagne. Das Ziel: Eine für alle Zielgruppen geeignete, einheitliche Gestaltung, bei der sich einzelne Themen und Botschaften auf die jeweils angesprochene Zielgruppe, z.B. Patienten oder Politiker, zuschneiden lassen. Besonders dann, wenn aktuelle politische oder gesellschaftliche Themen verstärkt in den Vordergrund treten. Der übergreifende Kampagnen-Slogan: Einfach unverzichtbar.

#### **Kampagne digital**

Die Kampagnenarbeit wird über Postings gezielt auf die großen Social-Media-Kanäle Facebook und Twitter ausgeweitet.

Der Hashtag #unverzichtbar wird dabei zum zentralen Element und unterstützt ein wesentliches Kampagnenziel: Patienten und Politiker sollen die Apotheke künftig mit dem Wort „unverzichtbar“ verknüpfen. Ein Schwerpunkt wird die Gewinnung von Nachwuchs für die Apotheke sein. Junge Menschen sollen auf die Karrieremöglichkeiten in der Offizin aufmerksam gemacht werden.

**[www.apothekenkampagne.de](http://www.apothekenkampagne.de): neues Gewand, neue Tools**

Auch logistisch gibt es frischen Wind. So wird ein Relaunch der Bestellplattform [www.apothekenkampagne.de](http://www.apothekenkampagne.de) neben vielen neuen Elementen auch Einblicke in die Planung und Umsetzung von Aktionen, einen personalisierten Bereich für Unterstützer sowie eine Reihe an digitalen Tools bereithalten. Auf der Website lassen sich zudem alle Kampagnenmaterialien mit wenigen Klicks individuell zusammenstellen und auch mit der eigenen Absenderkennungen versehen (z.B. „Meine Markt-Apotheke in Musterstadt“). Zusätzlich informiert ein Messenger-Service aktuell über Neuigkeiten rund um alle Maßnahmen und Aktionen der Kampagne. Bestehende Accounts der bisher teilnehmenden Apotheken bleiben natürlich bestehen und können auch in der neuen Kampagnensaison genutzt werden.

**Blick nach Brüssel**

Unterstützung bei aktuellen politischen Themen erhält die Kampagne wieder durch das Netzwerk Politische Kommunikation, über das sich in allen Bundestagswahlkreisen in Deutschland Apotheker ehrenamtlich engagieren. Nach erfolgreicher Umsetzung der Initiative „Wahlradar Gesundheit“ im vergangenen Jahr rücken nun auch die Europapolitik und die Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2019 in den Fokus der Netzwerkarbeit.

**Start der Bestellungen im März, Kampagnenstart im Mai**

Im März 2018 beginnt auf

[www.apothekenkampagne.de](http://www.apothekenkampagne.de)

die mehrwöchige Bestellphase für Kampagnenmaterial. Auf der neu gestalteten Bestellplattform können Apotheken kostenlos Plakate und andere Materialien für den Start der Hauptwelle der Imagekampagne im Mai dieses Jahres ordern. Aus-

führliche Informationen zu den Bestellungen und zur ersten Kampagnenwelle erhalten Sie im März in einer Broschüre der ABDA und natürlich auch über unsere SAV-Fax-Infos.

**15. OTC-Manager: Ausgabe 3.2017 -  
Betreiben Sie professionelles  
Regalmanagement**

Die Platzierung der Produkte in den Regalen sollte dem Kunden eine spontan verständliche Ordnung bieten: professionelle Warenpräsentation entfaltet großes verkaufsförderndes Potential! In der Sichtwahl findet man in der Regel indikationsbezogene Platzierungen, dieses Prinzip sollte auch in der Freiwahl angewendet werden. Es verdeutlicht: Freiwahlprodukte sind keine beliebige Waren, sondern Lösungsangebote für konkrete Problemstellungen Ihrer Kunden. Betreiben Sie professionelles Regalmanagement! Wichtig ist es, die Produkte in der angemessenen Regalhöhe einzuordnen – „Top-Marken“ sollten immer in Griffhöhe stehen.

In der aktuellen OTC-Manager-Ausgabe finden Sie neben den 20 Top OTC-Indikationen die Top-Artikel in der Freiwahl und Sichtwahl. Viel Erfolg bei der Nutzung der Daten.

Die aktuelle Ausgabe des OTC-Managers finden Sie unter [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de) im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de); → Sonstiges.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Berger  
(Vorsitzende)

Carsten Wohlfeil  
(Geschäftsführer)

---

Anlagen:

1. Seminar „Vorsorge für alle Fälle: Generalvollmacht, Betreuungsverfügung, Testamentsgestaltung“: Einladung + Anmeldeformular
2. Seminar „Retaxationen vermeiden – die Tücken des Taxierens“: Einladung + Anmeldeformular
3. Seminar „Medizinische Kompressionsstrümpfe“: Einladung + Anmeldeformular
4. Seminar „Medizinische Kompressionsstrümpfe: Fresh-Up“: Einladung + Anmeldeformular